

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 30. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2024)

zum Thema:

Zustand und Management der Geflüchtetenunterkunft im Hausvaterweg

und **Antwort** vom 17. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19283

vom 30. Mai 2024

über Zustand und Management der Geflüchtetenunterkunft im Hausvaterweg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Wie beurteilt das zuständige Bezirksamt den allgemeinen Zustand der Unterkunft in Bezug auf Sauberkeit, Sicherheit und Instandhaltung?

Zu 1.: Das Bezirksamt Lichtenberg schätzt den Zustand der Unterkunft wie folgt ein: Die Unterkunft existiert bereits seit Herbst 2015 (mit zwischenzeitlicher kurzer, vorübergehender Schließung im Jahr 2021). Sie besteht aus ursprünglich nur für den kurzfristigen Einsatz geplanten Wohncontainern und befindet sich in einem abgenutzten Zustand. Insbesondere die Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsduschen in den Containern weisen häufig Defekte auf. Zum Zeitpunkt der Beantwortung bestanden Defekte an zwei Warmwasser-Aufbereitungsanlagen in den Damenduschen der unteren beiden Etagen. Dies führt dazu, dass vorübergehend alle Frauen aus der unteren Etage der Unterkunft die Damenduschen der oberen Etage benutzen müssen. In Bezug auf Sicherheitsfragen gibt es aus Sicht des Bezirksamtes keine Auffälligkeiten.

Hierzu ist aus Sicht des Senats zu ergänzen, dass das Tempohome Hausvaterweg im Rahmen des § 246 Baugesetzbuch/BauGB (Flüchtlingsbaurecht) errichtet wurde und somit geringere Anforderungen an Werte für Schalldichte und Wärmeleitfähigkeit als die für Wohnen üblichen aufweist. Die Reparaturanfälligkeit steht im Zusammenhang mit dem bereits fast neunjährigen Nutzungszeitraum der Unterkunft. Die Unterkunft wurde im Jahr 2021 geschlossen und war zum Rückbau vorgesehen. Aufgrund der seit dem Jahr 2021 ansteigenden Zugänge der nach Berlin verteilten Asylbegehrenden wurde die Unterkunft wieder in Betrieb genommen.

2. Werden regelmäßige Kontrollen durchgeführt, um den Zustand der Unterkunft zu überprüfen? Wenn ja, in welchen Abständen und welche Maßnahmen werden bzw. wurden ergriffen, um festgestellte Mängel zu beheben? Welche Mängel wurden wann festgestellt und sind noch nicht behoben?

Zu 2.: Das Referat Qualitätssicherung (QS) im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) ist für die Einhaltung der vom Land Berlin gesetzten Qualitätsstandards bei der Unterbringung zuständig, die vertraglich mit den in der Unterkunft tätigen Dienstleistungsunternehmen vereinbart sind. Auf dieser Basis kontrolliert das Team der QS alle Unterkünfte des LAF regelmäßig sowie anlassbezogen bei Beschwerden und Hinweisen. Jeder Beschwerde der Bewohnenden oder des Unterkunftspersonals sowie von Dritten wird nachgegangen, dies gilt auch für anonym eingereichte Beschwerden.

Routinebegehungen werden ein- bis zweimal im Jahr unangekündigt durchgeführt. Im Rahmen dieser Begehungen überprüft die QS alle relevanten Aspekte der vertraglich vereinbarten Leistungs- und Qualitätsbeschreibung und verschafft sich einen Gesamteindruck von der Unterkunft. Anlassbezogene Begehungen dienen dagegen der Überprüfung eines Hinweises oder einer Beschwerde zu einem Mangel in der Unterkunft. Die Überprüfung des vertraglich vereinbarten Personaleinsatzes in qualitativer und quantitativer Hinsicht wird anlassbezogen oder ohne Anlass durchgeführt.

Bestehende Mängel und Defekte werden vom Betreibenden umgehend dem LAF gemeldet. Das LAF hat die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) u. a. mit dem Facility Management für die Unterkunft beauftragt. Reparaturaufträge werden umgehend ausgelöst. Der Zeitrahmen bis zur Beseitigung des Mangels ist abhängig von der Schwere der Funktionsuntüchtigkeit bzw. der vorliegenden Beschädigung.

3. Wie viele Personen sind derzeit in der Unterkunft untergebracht und wie viele davon sind Kinder? Wie viele dieser Kinder sind schulpflichtig und werden zurzeit beschult?

Zu 3.: Derzeit leben 256 Personen in der Unterkunft. Davon 40 minderjährige Kinder. Die Anzahl der Kinder, die eine Schule besuchen, und welche Schule besucht wird, wird durch das LAF statistisch nicht erfasst. Von den 40 Kindern gehören sechs der Altersgruppe von 6 bis 11 Jahren, weitere sechs der Altersgruppe von 12 bis 15 Jahren und zwei der Altersgruppe von 16 bis 17 Jahren an.

4. Wie wird die Kapazität der Unterkunft überwacht und welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine Überbelegung zu vermeiden?

Zu 4.: Die Belegung erfolgt nur bis zur maximal baulich zulässigen Kapazität. Der Belegungssteuerung des LAF ist diese Kapazität bekannt und es erfolgt keine Belegung darüber hinaus. Der Betreibende vor Ort meldet täglich die freien Plätze an das LAF.

5. Wie wird die Nachtruhe der Bewohner und der angrenzenden Nachbarschaft gewährleistet? Liegen dem Berliner Senat Informationen über nächtliche Ruhestörungen vor? Wenn ja, wie viele und wann wurden diese gemeldet?

Zu 5.: Die Bewohnenden sind über die geltenden Ruhezeiten in den Nachtstunden und am Wochenende informiert. Der Betreibende weist tagsüber anlassbezogen auf diese Ruhezeiten hin, in den Nachtstunden wird diese Aufgabe vom beauftragten Sicherheitsdienstleistungsunternehmen übernommen. Dem LAF sind vereinzelt Beschwerden von Anwohnenden bekannt. Diesen wurde durch Dienstkräfte des LAF und des Betreibenden nachgegangen und wenn erforderlich, Bewohnende auf die Ruhezeiten hingewiesen. Eine statistische Erfassung dieser Vorgänge erfolgt nicht. Die Unterweisung in die geltenden Ruhezeiten wird vom Betreibenden regelmäßig wiederholt.

6. Welche Verpflegungs- und Betreuungsangebote stehen den Bewohnern zur Verfügung? Wie bewertet der Berliner Senat die Angebote und können diese verbessert werden?

8. Welche Bildungs- und Freizeitangebote gibt es für die Bewohner, insbesondere für Kinder und Jugendliche? Wie beurteilt der Berliner Senat die Angebote und können diese verbessert werden?

Zu 6. und 8.: Die Unterkunft wird als Aufnahmeeinrichtung (AE) für Asylbegehrende betrieben. Es erfolgt eine Vollverpflegung mit drei täglichen Mahlzeiten über ein beauftragtes Cateringunternehmen. Dieses orientiert sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und den Qualitätsstandards der Europäischen Union. Die Mahlzeiten sind mild gewürzt und gesalzen sowie fettarm und enthalten keine Zuckerzusätze.

Asylbegehrende, die der Wohnverpflichtung in einer AE unterliegen, erhalten eine Vollverpflegung, da die Leistungsgewährung für diesen Personenkreis nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) keine vollständige eigene Verpflegung zulässt. Eine Verbesserung dieser Situation wird mit Aufhebung der Wohnverpflichtung und Verlegung in eine Gemeinschaftsunterkunft (GU) erreicht. Aufgrund des Defizits an zur Verfügung stehenden Plätzen, ist derzeit eine Verlegung in eine GU nur in Einzelfällen für besonders schutzbedürftige Geflüchtete und Familien möglich.

Das Betreibendenpersonal umfasst u. a. Sozialbetreuende und Sozialarbeitende. Deren Anzahl richtet sich entsprechend des bestehenden Betreibendenvertrages nach der Anzahl der in der Unterkunft lebenden Personen. Mit den gegebenen personellen und räumlichen

Ressourcen ist die Unterstützung der Bewohnerschaft sichergestellt. Darüber hinaus findet über den Betreibenden eine Verweisberatung in die Einrichtungen und Angebote - u. a. auch zur Freizeitgestaltung - der Regelstruktur statt. Weiterhin bestehen Kooperationen mit Vereinen, Initiativen und Ehrenamtlichen aus der Nachbarschaft.

7. Welche medizinischen Versorgungsangebote gibt es vor Ort und wie wird sichergestellt, dass alle Bewohner Zugang zu notwendiger medizinischer Versorgung haben?

Zu 7.: Alle Bewohnenden wurden durch das LAF bei einer Krankenversicherung angemeldet und können dementsprechend die Einrichtungen des Regelsystems nutzen. Über die medizinische Erstversorgung, die für Asylbegehrende im Rahmen des Prozesses Ankunft / Registrierung / Verteilung im Ankunftszentrum Asyl stattfindet, sehen AE keine weitere medizinische Versorgung über Erste-Hilfe-Maßnahmen hinaus vor.

9. Welche Sicherheitsvorkehrungen werden in der Unterkunft getroffen, um die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Anwohnerinnen und Anwohner zu gewährleisten?

Zu 9.: Im Rahmen der Errichtung einer Unterkunft wird mit der für den Sozialraum zuständigen Dienststelle der Berliner Polizei ein Sicherheitskonzept für den Standort abgestimmt. In der AE ist rund um die Uhr ein Sicherheitsdienst mit vier Mitarbeitenden vor Ort.

10. Wie wird mit Konflikten oder Vorfällen innerhalb und außerhalb der Unterkunft umgegangen und welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese zu verhindern?

Zu 10.: Der Betreibende der Unterkunft steht für (persönliche) Gespräche mit den Anwohnenden zur Verfügung. Darüber hinaus können Beschwerden über die Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS) oder per E-Mail an das LAF über Unterkunft-QS-Beschwerde@LAF.Berlin.de eingereicht werden. Jeder Beschwerde wird nachgegangen.

11. Welche Informationen liegen dem Berliner Senat über Konflikte zwischen den Bewohnern der Unterkunft, den Anwohnern sowie den Gästen der Untergebrachten vor? Welche Zahlen über Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und Verurteilungen liegen dem Berliner Senat vor?

Zu 11.: Der Senatsverwaltung für Inneres und Sport liegen aktuell keine Erkenntnisse über Konflikte im Sinne der Fragestellung vor.

Die bei der Polizei Berlin in den letzten fünf Jahren registrierten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im betreffenden Sozialraum sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Die Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Vorgangstyp/Erfassungsgrund/Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	gesamt
Ordnungswidrigkeiten (OWi)	0	0	0	2	4	0	6
Bewachungsverordnung	0	0	0	0	1	0	1
Abfall-Kfz	0	0	0	1	2	0	3
Verursachung von unzulässigem Lärm	0	0	0	1	0	0	1
Waffengesetz	0	0	0	0	1	0	1
Straftaten	18	18	19	55	52	22	184
allgemeiner Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen (bis 01.04.2024)	1	0	0	1	0	0	2
allgemeiner Verstoß mit sonstigen Betäubungsmitteln (ohne Cannabis und Zubereitungen)	1	1	0	0	0	0	2
Bedrohung	0	1	1	2	5	0	9
Bedrohung mit Waffen	0	2	0	0	0	1	3
Beleidigung	0	1	0	0	1	0	2
Fahren ohne Fahrerlaubnis	0	0	1	3	2	1	7
gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	0	0	0	1	0	0	1
gefährliche Körperverletzung, sonstige Tatörtlichkeit	2	2	1	2	7	2	16
Hausfriedensbruch	0	0	6	8	3	0	17
Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	4	4	2	19	17	3	49
Leistungsbetrug	0	0	0	1	0	0	1
Leistungskreditbetrug	0	0	1	0	0	0	1
Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	0	1	0	1	0	0	2
Sachbeschädigung	1	1	1	1	2	1	7

Sachbeschädigung an Kfz	0	0	0	1	0	0	1
sexuelle Handlungen an einem Kind oder durch ein Kind (auch durch Dritte)	0	0	0	0	1	1	2
sexuelle Nötigung (Gewaltanwendung/Bedrohung/Lageausnutzung)	0	0	1	0	0	0	1
sonstige Nötigung	0	0	1	0	0	0	1
Sonstige Urkundenfälschung	0	0	0	1	0	0	1
sonstiger einfacher Diebstahl an/aus Kfz	1	1	0	0	0	0	2
sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen	0	0	1	0	1	0	2
sonstiger einfacher Diebstahl sonstiges Gut	0	1	0	4	2	0	7
sonstiger schwerer Diebstahl von Fahrrädern	1	0	0	0	0	0	1
sonstiger schwerer Diebstahl, sonstige Örtlichkeit, sonstiges Gut	0	1	0	0	0	0	1
tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	0	0	0	0	0	1	1
Tierschutzgesetz	0	0	0	0	1	0	1
unerlaubter Aufenthalt nach unerlaubter/ ungeklärter Einreise	0	0	0	1	1	3	5
unerlaubter Aufenthalt ohne unerlaubte Einreise	7	0	3	5	5	6	26
unerlaubter Handel mit Kokain	0	0	0	1	0	0	1
Unterschlagung sonstiger Güter/Sachen (ohne Kfz)	0	0	0	1	2	1	4
Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	0	1	0	2	0	0	3

Verleumdung	0	1	0	0	1	1	3
Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz als Halter/Erwerber	0	0	0	0	0	1	1
Zulassen/Anordnen des Führens eines Kfz ohne Fahrerlaubnis (Halterduldung)	0	0	0	0	1	0	1
gesamt	18	18	19	57	56	22	190

Quelle: DWH FI, Stand: 6.Juni 2024

Vom Bezirksamt Lichtenberg wird hinsichtlich der Ordnungswidrigkeiten mitgeteilt: Im Sommer 2023 wurde ein Prüfauftrag ausgelöst. Dabei wurden diverse Fahrzeuge ohne Kennzeichen festgestellt. Durch die Dienstkräfte der Polizei und des Ordnungsamts wurden Gelbpunkte an den besagten Fahrzeugen verbracht. Bei dem überwiegenden Teil der Kontrollen wurden die Fahrzeuge ohne Personen vorgefunden. Ein weiterer Hinweis auf diese Art der Ordnungswidrigkeit ist aktuell aufgetreten.

12. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Integration der Bewohnerinnen und Bewohner in die örtliche Gemeinschaft zu fördern und Konflikte mit der Anwohnerschaft zu minimieren?

Zu 12.: Die AE wird seit November 2021 vom AWO Kreisverband Berlin-Mitte e. V. betrieben. Die Leistungsverträge sehen eine Ehrenamtskoordination vor, die Kontakte in die Nachbarschaft und ehrenamtliches Engagement vermitteln soll. Die Stellen sind von Personalwechseln betroffen. In der Unterkunft konnte eine Stelle in diesem Jahr neu besetzt werden, durch die Kooperationen initiiert wurden: z. B. Bewegungsangebote vor Ort des Kinder- und Jugendzirkus Cabuwazi und Lernangebote vom Verein „Schlaufuchs“. Im Rahmen des bezirklichen Integrationsfonds finanziert der Bezirk Lichtenberg zudem zwei Projekte aufsuchender Beratung für Bewohnende aus Vietnam und der Republik Moldau, die mit der Unterkunft kooperieren.

13. Welche Unterstützung erhalten die Anwohnerinnen und Anwohner bei Konflikten mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Unterkunft am Hausvaterweg?

Zu 13.: Anwohnende können sich bei Anliegen bzw. Beschwerden direkt an die Unterkunftsleitung wenden. Weitere mögliche Ansprechpartner sind die Pressestelle des LAF und die Flüchtlingskoordinatorin im Team Integration des Bezirksamtes Lichtenberg.

14. Wie beurteilt der Berliner Senat die zukünftige Perspektive der Geflüchtetenunterkunft am Hausvaterweg? Welche Pläne für einen Rückbau liegen dem Berliner Senat vor?

15. Wann läuft der Mietvertrag für das Grundstück aus und welche Informationen über eine mögliche Verlängerung liegen dem Berliner Senat vor?

Zu 14. und 15.: Der aktuelle Mietvertrag mit dem Eigentümer des Grundstücks, auf dem die Unterkunft errichtet wurde, ist derzeit bis zum 31.12.2025 begrenzt. In wie weit vom Senat eine Verlängerung dieses Vertrages und damit folgend des Betriebs dieser Unterkunft erwogen wird, ist von der Entwicklung der Zugänge von neu nach Berlin verteilten Asylbegehrenden sowie von der Errichtung weiterer Unterkünfte abhängig. Für eine Entscheidung zum Weiterbetrieb oder Schließung der Unterkunft spielt auch die durch den Senat bestrebte Reduzierung der Notunterbringung von Geflüchteten im Jahr 2025 eine Rolle. Zum jetzigen Zeitpunkt kann somit über eine mögliche Verlängerung der Nutzung der Unterkunft noch keine Aussage getroffen werden.

16. Wie wird mit Menschen ohne Bleibeperspektive, die in der Geflüchtetenunterkunft am Hausvaterweg leben, umgegangen?

Zu 16.: Bei dem Tempohome Hausvaterweg handelt es sich um eine AE des LAF, in der nur Asylbegehrende mit entsprechender Wohnverpflichtung untergebracht sind. Der Umgang mit den Bewohnenden, ihre Beratung und Betreuung erfolgt auf der Grundlage der vertraglich vereinbarten Leistungs- und Qualitätsbeschreibung. Dabei wird nicht danach unterschieden, über welchen Zeitraum die untergebrachten Bewohnenden sich in Berlin bzw. in Deutschland voraussichtlich aufhalten werden.

Berlin, den 17. Juni 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung